

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-12 Express

Überarbeitet am 07.12.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ID-12 Express Schnellbinder

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Beton- und Mörtelzusatzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Schweiz AG

Tüffenwies 16 8048 Zürich : +41 58 436 40 40

1.4 Notrufnummer

Telefon

Notrufnummer : Nur ausserhalb der Geschäftszeiten +41 79 309 06 29

EHS@ch.sika.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (67/548/WEG, 1999/45/EG)

Ätzend : R34: Verursacht Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien (19999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

R-Sätze : R34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze : S26 Bei Berührungen mit den Augen sofort gründlich mit Wasser

abspülen und den Arzt konsultieren.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 234-391-6 Natriumaluminat
- 215-185-5 Natriumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar in Betracht kommen. Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-12 Express

Überarbeitet am 07.12.2012

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] | | | |
|---|----------------------------|--|----------------------|--|--|--|
| Kaliumcarbonat 584-08-7 209-529-3 01-2119532646-36-XXXX | Xi; R36/37/38 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 | >= 10 - < 20 | | | |
| Natriumaluminat 11138-49-1 234-391-6 01-2119516051-57-XXXX | C; R35 | Skin Corr. 1A; H314 | >= 5 - < 10 | | | |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 215-185-5 01-2119457892-27-XXXX | C; R35 | Skin Corr. 1A; H314 | >= 2 - < 5 | | | |
| AGW-Stoffe | | | | | | |
| Glycerol 56-81-5 200-289-5 | | | < 10 | | | |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser

abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen

zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit

verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-12 Express

Überarbeitet am 07.12.2012

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Dermatitis

Hautschäden

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen

und Symptomen.

Risiken : ätzende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in

Brandbekämpfung Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation

gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene

Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Umgang Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die allg. Hygienemassnahmen im

Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-12 Express

Überarbeitet am 07.12.2012

Hinweise zum Brand- und

: Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen

zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften lagern.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|-----------------|-----------|------------------|--------------------------------|--------------------|
| Natriumhydroxid | 1310-73-2 | MAK-wert STEL | 2 mg/m3 2 mg/m3 | CH SUVA CH SUVA |
| Glycerol | 56-81-5 | MAK-wert STEL | 50 mg/m3 100 mg/m3 | CH SUVA CH SUVA |

^{*} Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder

anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: <

10000 ppm.

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine

Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen) Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz. Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter

dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe

(EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten. Für kurzfristige

Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus

Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige

Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine

Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-12 Express

Überarbeitet am 07.12.2012

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Bemerkung: nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar, nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

(Vol%)

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

(Vol%)

Entzündbarkeit : Keine Daten verfügbar

(fest, gasförmig)

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : > 11

Schmelzpunkt/Schmelz- : Keine Daten verfügbar

bereich / Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : 100° C

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Dichte : ca. 1.25 g/cm3

Bei 20 ° C

Schüttdichte : 1,700 kg/m3

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

nOctanol/Wasser

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : > 7 mm2/s bei 40 °C Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindig- : Keine Daten verfügbar

keit

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-12 Express

Überarbeitet am 07.12.2012

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei

bestimmungsgemässer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Be- : Keine Daten verfügbar

dingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Bemerkung: Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität
Akute inhalative Toxizität
Akute dermale Toxizität
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Verätzungen.
Schwere Augenschädigung
: Keine Daten verfügbar
Verursacht Verätzungen.

/reizung

Sensibilisierung der

: Keine Daten verfügbar

Atemwege/Haut

Mutagenität : Keine Daten verfügbar Karzinogenität : Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: Kaliumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 2,001 mg/kg, Ratte

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe: Kaliumcarbonat :

Bewertung : Nicht eingestufter vPvB-Stoff, Nicht eingestufter PBT-Stoff





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-12 Express

Überarbeitet am 07.12.2012

Natriumaluminat:

Bewertung : Unbekannt

 ${\bf Natrium hydroxid:}$

Bewertung : Unbekannt

Glycerol:

Bewertung : Unbekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere

Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum

Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie

seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der

Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen

und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz

VeVA/LVA

: 06 02 05: [S] Andere Basen

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport ADR

14.1 UN-Nummer : 1719

14.2 Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (Natriumaluminat,

Natriumhydroxid)

14.3 Klasse : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C5

Gefahrzettel : 8 **Tunnelbeschränkungscode** : (E)

14.5 Umweltgefährdend : nein

IATA

14.1 UN-Nummer : 1719

14.2 Bezeichnung des Gutes : Caustic alkali liquid, n.o.s. (Sodium aluminate, sodium hydroxide)

14.3 Klasse : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Nummer 1 : F-A

EmS Nummer 1 : F-A EmS Nummer 2 : S-B





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-12 Express

Überarbeitet am 07.12.2012

14.5 Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung

besonders besorgnis- EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

erregenden Stoffe für die

Zulassung

REACH Information : Die in Sika Produkten enthaltenen Stoffe sind

von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder

von Sika vorregistriert oder registriert und/odervon der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registerpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse

: WGK 1 schwach wassergefährdend Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005 : ohne VOC-Abgabe

VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgat VOC-EU (Lösemittel) : nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen. R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H335 Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

STOT-RE Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition STOT-SE Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition

DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

ATE Schätzwert akute Toxizität
ATE Schätzwert akute Toxizität

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

